

Standanmeldung Havelländer Erntefest am 6. September 2026

Anmeldungen bitte bis zum 31.07.2026

**ERLEBNIS
PARK
PAAREN**

MAFZ GmbH Paaren
OT Paaren im Glien
Gartenstraße 1-3

14621 Schönwalde-Glien

Rechnungsempfänger (Bei Abweichung von Standanmeldung!)

Firma/Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Nur vom Veranstalter auszufüllen:

Kundennummer:

Firma/Name des Ausstellers:

Geschäftsführer:

Bearbeiter:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon (Bearbeiter):

Fax (Bearbeiter):

E-Mail (Bearbeiter):

Internet:

Wir stellen in folgenden Themengebieten bzw. nachfolgende Produkte aus:

☐ Wir haben weitere Aussteller auf dem Stand. **Bitte Unteraussteller als Anlage gesondert beifügen!**

Wir bestellen gemäß der Teilnahmebedingungen:

Freigelände:	Front x Tiefe	Fläche	Preis/m ²
☐ Stand Mindestgröße 3 x 3 m	m x m	m ²	5,00 €
☐ Imbiss und/ oder Getränkeausschank Mindestgröße 3 x 3 m	m x m	m ²	12,00 €
☐ Marktstand mit Dach- und Rückenplane	Anzahl		75,00 €

Technikbedarf

	Anzahl
☐ Stromanschluss 230 V/max. 2 kW (Wechselstrom)	30,00 €
☐ Stromanschluss 380 V/max. 5 kW (CEE 5 x 16A)	50,00 €

Werbemittel: (kostenfrei) Bitte übersenden Sie uns folgende Werbemittel an Anschrift Standanmeldung ☐ /an Rechnungsempfänger ☐

☐ Flyer Stück: ☐ Plakate A3 Stück:

Anmerkungen:

Auf alle genannten Preise wird die gesetzlich geltende Mehrwertsteuer berechnet. Die besonderen und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Hausordnung der MAFZ GmbH Paaren lagen uns vor und werden mit der Unterschrift der Anmeldung rechtsverbindlich anerkannt. Mit der Unterschrift wird gleichfalls die Einwilligung in die Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten für die Erbringung von Dienstleistungen erteilt. Die o.g. Unterlagen finden Sie auf der Website www.erlebnispark-paaren.de im Downloadbereich.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Datenschutz – Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten an die Partnerunternehmen zu Werbe- und Marketingzwecken

Unsere Partnerunternehmen unterstützen Sie gerne bei dem Messeauftritt Ihres Unternehmens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist Ihre Einwilligung zur Weitergabe Ihrer Kontaktdaten an unsere Partner erforderlich. Ihre Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Bitte beachten Sie die beigefügten **Informationen gemäß EU DS-GVO für Aussteller** (siehe allgemeine Teilnahmebedingungen).

Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine in der Anmeldung erhobenen Daten von der MAFZ GmbH Paaren zu folgenden geschäftlichen Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu folgenden geschäftlichen Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

zur Durchführung des Vertrages über die Teilnahme an der Veranstaltung, zur Durchführung von Werbe-

maßnahmen der Veranstaltung und damit auch zur Wahrung der Interessen des Ausstellers und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der MAFZ GmbH Paaren.

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU DS-GVO erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Der Aussteller hat das Recht, jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit die Berichtigung oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung zu fordern. Dem Aussteller steht auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Widerruf der Einwilligung

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist in Schriftform zu richten an:

MAFZ GmbH Paaren, OT Paaren im Glien,
Gartenstraße 1-3, 14621 Schönwalde-Glien.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten sowohl bei der MAFZ GmbH Paaren als auch bei Dritten, die diese Daten von der MAFZ GmbH Paaren erhalten haben, gelöscht, es sei denn, es liegt ein anderer Rechtfertigungsgrund für die Speicherung neben der Einwilligung vor.

Stand: Januar 2026

Besondere Teilnahmebedingungen zu Veranstaltungen im MAFZ Erlebnispark Paaren

1. Veranstalter

Das Havelländer Erntefest wird von der MAFZ Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH mit der Stadt Nauen veranstaltet.

2. Ort

Veranstaltungsort ist das Gelände des MAFZ Erlebnisparks Paaren in 14621 Schönwalde-Glien, OT Paaren im Glien, Landkreis Havelland.

3. Zulassung zur Ausstellung

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Veranstaltung, bei der Händler, Vereine und Hobbyisten zugelassen werden.

4. Termin

Öffnungszeiten für Besucher: 10 - 17 Uhr

Der Termin zum Auf- und Abbau wird Ihnen mit der Standzulassung mitgeteilt.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung der Aussteller entscheidet die Ausstellungsleitung. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Eine erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weitergegeben. Für alle nichterfüllten Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis und daraus entstehenden Kosten steht der MAFZ GmbH an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieter-Pfandrecht zu. Die MAFZ GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen.

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Ausstellung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

6. Zusätzliche Leistungen

Alle Bestellungen des Ausstellers sind über die Ausstellungsleitung termingerecht zum Anmeldeschluss anzu-

melden. Für weitere Angebote zum Messebau erhält der Aussteller Informationen zur Beauftragung bzw. Angebote gemäß Anfrage.

Werbung/Ausstellerverzeichnis: Der Eintrag des Ausstellers in das Ausstellerverzeichnis ist mit der Meldung vorgesehen. Bei Nichterscheinen bzw. fehlerhafter Veröffentlichung der Nennung/Werbung des Ausstellers kann dieser daraus keine Regressansprüche herleiten.

WLAN: steht in den Hallen gegen eine Gebühr zur Verfügung (VPN ist nicht möglich).

Lade- und Entladetechnik: Technik der MAFZ GmbH zum Be- und Entladen von Transportern steht zur Verfügung (max. Last 2,0 t). Für den Einsatz der Technik werden gegen Barzahlung 45,00 € netto je angebrochene halbe Stunde berechnet.

7. Zahlungsweise

Die Kosten gemäß der Buchung von Leistungen zur Veranstaltung sind nach Erhalt der Rechnung in der angegebenen Zahlungsfrist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der MAFZ GmbH bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse zu überweisen:

IBAN: DE05 1605 0000 3810 1112 86

BIC: WELA DE D1 PMB

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen, nur mit diesem braucht die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den oder bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller.

8. Werbung, Standgestaltung

Die Ausgabe von Werbematerial oder sonstige Werbung ist nur innerhalb des eigenen Standes gestattet. Das Auslegen, Plakatieren und Verteilen von politischem Informationsmaterial etc. ist untersagt. Bei der Standgestaltung und Dekoration muss auf jede politische Aussage verzichtet werden.

9. Technische Richtlinien

Es wird ausdrücklich auf die Gesetze über technische Arbeitsmittel und über die Gerätesicherheit sowie den Arbeitsschutz verwiesen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Gesetze und Gewährung der Sicherheit verantwortlich.

10. Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder auf dem Gelände erforderlichen Genehmigungen bzw. Anmeldungen bei den zuständigen Behörden vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen und lebensmittelrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden zu klären.

11. Abgabe von Kostproben

An allen Ständen, an denen Kostproben, auch unentgeltlich, an die Besucher abgegeben werden, sind die Vorschriften des Landwirtschafts-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes einzuhalten. Insbesondere müssen alle Personen, die bei der Behandlung von Lebensmitteln tätig sind, im Besitz einer gültigen amtsärztlichen Untersuchung (Gesundheitspass) sein. Desgleichen darf das Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nur aus hygienisch einwandfreien Wasserzapfstellen entnommen werden.

12. Jugendschutzgesetz

Es wird ausdrücklich auf das Jugendschutzgesetz verwiesen.

13. Versicherungsschutz

Für Beschädigungen oder Verlust des Ausstellungsgutes durch Diebstahl, Brand, Sturm, Wasser und in anderen Fällen höherer Gewalt haftet die MAFZ GmbH nicht. Hier wird jedem Aussteller empfohlen, eine solche Versicherung selbst auf eigene Kosten abzuschließen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung versichert jeder Aussteller, dass er eine eigene Betriebshaftpflichtversicherung (Außenversicherung) hat.

14. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser besonderen Teilnahmebedingungen sind die ebenfalls beigefügten allgemeinen Teilnahmebedingungen der MAFZ GmbH Paaren.

Stand: Januar 2026